



Datenblatt zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Baden-Württemberg (Deutschland) 2014-2020

Die Europäische Kommission hat am 26. Mai 2015 das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Baden-Württemberg (BW) genehmigt und zuletzt am 17. Februar 2021 mit dem Durchführungsbeschluss C(2021)1185 der Kommission geändert. Hierin ist festgelegt, wofür Baden-Württemberg die **öffentlichen Gelder in Höhe von mehr als 1,7 Mrd. EUR** im 7-jährigen Zeitraum 2014-2020 vorrangig verwendet. Die 709 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt, einschließlich 91 Mio. EUR aus dem deutschen Finanzrahmen für die GAP-Direktzahlungen, werden ergänzt durch 630 Mio. EUR aus nationaler Kofinanzierung plus 437 Mio. EUR zusätzlicher nationaler Top-ups.

Das EPLR Baden-Württemberg konzentriert sich vor allem auf zwei Schwerpunkte. Unter dem Ersten - Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme - werden knapp **9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche** und **0,6% der Waldfläche** unter Vertrag genommen, **um die biologische Vielfalt zu verbessern**. Annähernd **7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche** werden zudem **zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung** unter Vertrag genommen und **4% zur Verbesserung des Wasserhaushalts**. Unter dem zweiten Schwerpunkt - Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und nachhaltige Waldbewirtschaftung - werden rund **4% der landwirtschaftlichen Betriebe Unterstützung für Investitionen zur Modernisierung oder Umstrukturierung** erhalten. Ferner wird der LEADER-Ansatz zur lokalen Entwicklung gegenüber der vorhergehenden Programmperiode gestärkt und ausgebaut.

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den Mitgliedstaaten EU Mittel gewährt, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt wurden in den 28 Mitgliedstaaten¹ 118 Programme genehmigt. Die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen.

¹ Das Vereinigte Königreich hat die Union am 31. Januar 2020 verlassen. Im Einklang mit dem Austrittsabkommen wird dem Vereinigten Königreich während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 weiterhin Unterstützung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums gewährt.

Dieses Datenblatt informiert darüber, wie Baden-Württemberg die Herausforderungen und Zielsetzungen angehen will. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN

Ländliche Entwicklung wird in Deutschland über 13 regionale Programme umgesetzt, dies entspricht in etwa der Anzahl der Bundesländer (es gibt zwei gemeinsame Programme für je zwei Länder). Die gemeinsamen Bestimmungen für die Länderprogramme sind in der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Rahmenregelung dargelegt. Zudem werden durch ein nationales Programm zum Netzwerk für die ländliche Entwicklung Mittel für die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum bereitgestellt.

Baden-Württemberg hat eine Fläche von 35.745 km², davon sind knapp 50% landwirtschaftliche Fläche und 39% Wald. Von der gesamten Landwirtschaftsfläche (1.4 Mio ha in 2016) sind knapp 58% Ackerland und 38% Dauergrünland. 12% der Bevölkerung – von insgesamt 11 Mio. Einwohnern (2018) – leben in vornehmlich ländlichen Gebieten und 44,1% in Zwischenregionen. Der Anteil der Bevölkerung, der in ländlichen Gebieten und Städten unter 65 000 Einwohnern lebt, beträgt sogar knapp 76% der Gesamtbevölkerung und deckt 95% des Territoriums ab. Die Arbeitslosenquote liegt bei 3.2% (2020) und damit deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Insgesamt gibt es fast 40.700 landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg. Lediglich rund 3.000 von ihnen bewirtschaften mehr als 100 ha. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt rund 35 ha und ist damit deutlich geringer als der bundesweite Durchschnitt (61 ha).

In diesem Kontext stellen wirtschaftliche Effizienz im Agrarsektor sowie der demographische Wandel dauerhafte Herausforderungen in Baden-Württemberg dar. Die Herausforderungen im Umweltbereich beziehen sich sowohl auf den Druck auf die biologische Vielfalt als auch auf Bodenerosion und Nitratverschmutzung in Oberflächengewässern und im Grundwasser. Der Erhalt und die Verbesserung des natürlichen Erbes im ländlichen Raum und die Verbesserung des Tierwohls sowie die soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung wurden als weitere Aufgaben identifiziert.

2. WIE BADEN-WÜRTEMBERG AUF DIESE PROBLEME IN SEINEM PROGRAMM EINGEHT

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen finanziert das EPLR von Baden-Württemberg Vorhaben aller Prioritäten der ländlichen Entwicklung - mit besonderem Augenmerk auf **der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme der Land- und Forstwirtschaft** sowie der **Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung**. Der Schwerpunkt der einzelnen Themen wird nachstehend kurz erläutert.

Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Dieses Querschnittsziel wird vor allem durch Maßnahmen zur Ausbildung und Beratung der Akteure und Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt mit dem Ziel, **600 Teilnehmer weiterzubilden**. Unterstützung wird es auch für fast **90 Kooperationsprojekte** im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit gegeben.

Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Nahezu **4% der landwirtschaftlichen Betriebe** erhalten **Förderung für Investitionen** zur Restrukturierung und Modernisierung, insbesondere im Bereich **Tierhaltung**. Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung und die Teilnahme an der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit werden ebenfalls unter diesem Schwerpunkt gefördert.

Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft

Die Unterstützung in diesem Schwerpunkt - vor allem gerichtet auf die Verbesserung des Tierwohls und insbesondere auf **Tierschutzlabel** - wird mehr als **1.980 landwirtschaftlichen Unternehmen** gewährt.

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme

Nahezu **9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche** und **0,6% der Waldfläche** werden unter Vertrag genommen, um die **biologische Vielfalt** zu verbessern. Zusätzlich stehen **4%** der landwirtschaftlichen Nutzfläche zur **Verbesserung des Wasserhaushalts** und knapp **7%** landwirtschaftlicher Nutzfläche zur **Verbesserung der Bodenbewirtschaftung** unter Vertrag.

Ressourceneffizienz und Klimaschutz

3% der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Fläche steht zum Zwecke der **Kohlenstoffbindung und -Speicherung** unter Vertrag. Ferner ist geplant, dass **270 Teilnehmer** von **Beratung zur Energieeffizienz** in landwirtschaftlichen Unternehmen profitieren, mit dem Ziel, den Klimawandel zu begrenzen.

Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Das EPRL finanziert lokale Entwicklungsstrategien (LES), die von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Rahmen des LEADER Ansatzes aufgestellt und umgesetzt werden. LEADER deckt annähernd **32% der ländlichen Bevölkerung** ab und soll **180 neue Arbeitsplätze** als auch verbesserte Lebensbedingungen schaffen.

Die vier **umfangreichsten Maßnahmen** (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln, inklusive nationaler Top-ups) sind:

- € 524.1 Mio. für Maßnahme 10: Agrarumwelt- und Klima
- € 411.9 Mio. für Maßnahme 4: Investitionen in materielle Vermögenswerte
- € 231.3 Mio. für Maßnahme 11: Ökologischer Landbau
- € 227.0 Mio. für Maßnahme 13: Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Anhang 1: Indikative öffentliche Unterstützung für das EPLR in Baden-Württemberg

CCI	2014DE06RDRP003
Fassung	6.1

Ziel	Maßnahme	Indikative öffentliche Unterstützung	%
P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten		0,00	
1a Innovation, Zusammenarbeit, Wissen		0,00	
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	3,71 M01 Kenntnisse	0,00	
	M02 Beratungsdienste	0,00	
	M16 Zusammenarbeit	0,00	
1b Forschung & Innovation		0,00	
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	87,00 M16 Zusammenarbeit	0,00	
1c lebenslanges Lernen und berufliche Bildung		0,00	
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	600,00 M01 Kenntnisse	0,00	
P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		364.285.971,00	20,55%
2a Leistung landwirtschaftlicher Betriebe		Insgesamt: 2A	364.285.971,00
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	3,93 M02 Beratungsdienste	34.560.000,00	1,95%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	1.168.000.000,00 M04 Sachinvestitionen	279.425.971,00	15,76%
Zahl der Betriebe, die bei Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden (4.1)	1.750,00 M06 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Unternehmen	31.600.000,00	1,78%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	48.700,00 M16 Zusammenarbeit	18.700.000,00	1,05%
P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft		34.310.000,00	1,94%
3a Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger		Insgesamt: 3A	34.310.000,00
14.1.1-14.1.5: Anzahl der Förderten Betriebe mit TierwohlEntscheidungssträgern (M14)	1.980,00 M14 Tierschutz	34.310.000,00	1,94%
Zahl der Begünstigten	1.980,00		
P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme		1.167.751.579,91	65,87%
4a Biodiversität, HNV und Landschaften		Insgesamt: P4	1.167.751.579,91
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	0,58 M02 Beratungsdienste	2.960.000,00	0,17%
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	8,52 M04 Sachinvestitionen	126.870.000,00	7,16%
4b Wasserwirtschaft		M07 Grundversorgung	93.540.000,00
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	4,10 M08 Wald	17.850.000,00	1,01%

4c Bodenbewirtschaftung		M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	460.518.005,91	25,98%
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	6,79	M11 Ökologischer Landbau	231.313.920,00	13,05%
P4 Alle Schwerpunktbereiche		M12 NAT 2000 & WRRL	4.200.000,00	0,24%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	197.000.000,00	M13 Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen	227.699.654,00	12,84%
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme gilt (10.1)	491.725,00	M16 Zusammenarbeit	2.800.000,00	0,16%
Fläche (ha) – Übergang zum ökologischen/biologischen Landbau (11.1)	27.000,00			
Fläche (ha) – Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus (11.2)	120.000,00			
Fläche (ha) – NATURA 2000 FO Fläche (12.2)	8.000,00			
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	150,00			
P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft			73.799.774,55	4,16%
5b Energieeffizienz		Insgesamt: 5B	3.380.000,00	0,19%
2.1.1: Zahl der Teilhaber in Stellungnahmen (M02)	270,00	M02 Beratungsdienste	3.380.000,00	0,19%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	270,00			
5e Kohlenstoffbindung/Sequestrierung		Insgesamt: 5E	70.419.774,55	3,97%
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	3,06	M04 Sachinvestitionen	5.600.000,00	0,32%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	8.000.000,00	M08 Wald	350.000,00	0,02%
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme für die Kohlenstoffbindung gilt	62.450,00	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	63.594.774,55	3,59%
		M16 Zusammenarbeit	875.000,00	0,05%
P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten			87.660.000,00	4,94%
6a Diversifizierung, KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen		Insgesamt: 6A	3.500.000,00	0,20%
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	8,00	M01 Kenntnisse	1.380.000,00	0,08%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	3.300.000,00	M06 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Unternehmen	1.320.000,00	0,07%
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	8,00	M16 Zusammenarbeit	800.000,00	0,05%
6b lokale Entwicklung		Insgesamt: 6B	84.160.000,00	4,75%
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	31,76	M19 LEADER und CLLD	84.160.000,00	4,75%
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	180,00			
Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2.000.000,00			
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	18,00			
M20 TA			45.000.000,00	2,54%
			45.000.000,00	2,54%
Öffentliche Gesamtausgaben			1.772.807.325,46	100,00%